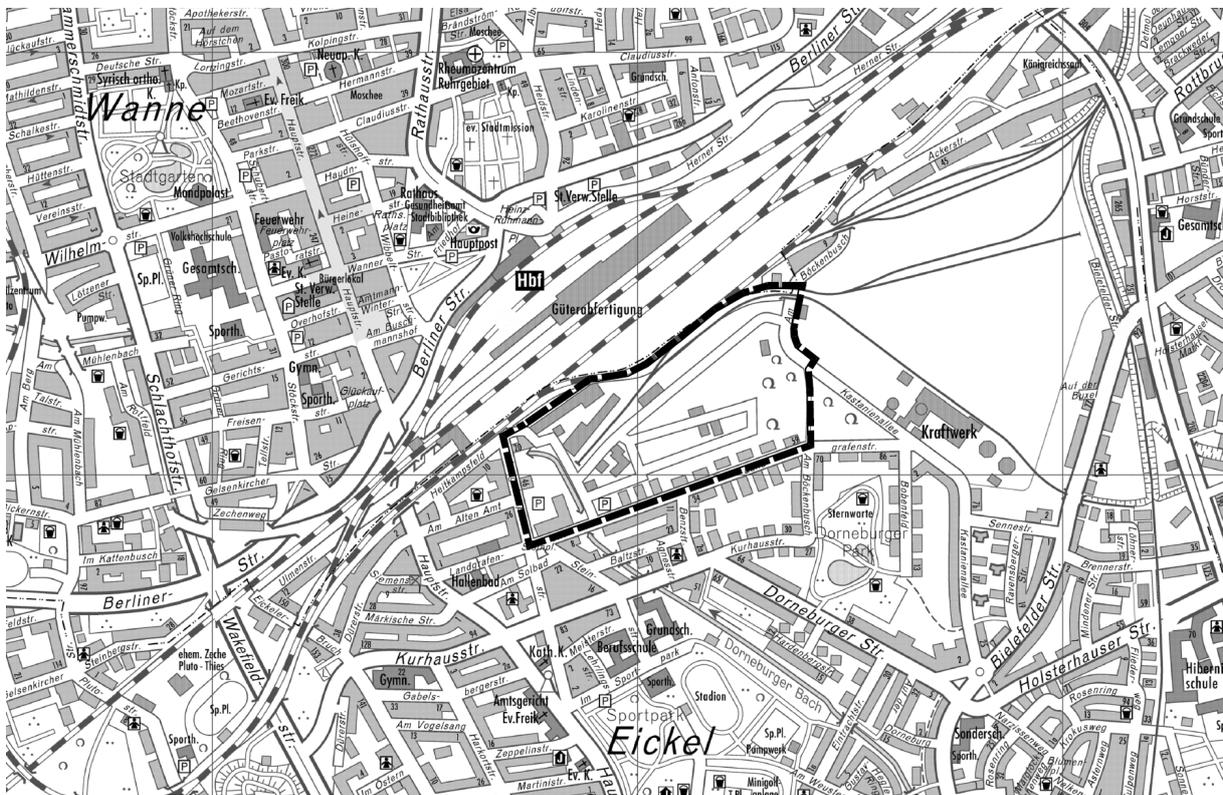


## Öffentliche Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nummer 233 – Nördlich der Landgrafenstraße –

Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt erneut die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 233 - Nördlich der Landgrafenstraße - gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).“

Der circa 23 Hektar große Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans liegt im Stadtbezirk Eickel. Der Geltungsbereich befindet sich zwischen der Landgrafenstraße im Süden, der Langekampstraße im Westen, der Straße Am Böckenbusch im Osten und der Bahngleise im Norden. Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist es, im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten innerhalb des Plangebietes zu steuern und angemessene Umbau- und Erweiterungsmöglichkeiten der Wohnbebauung nördlich der Landgrafenstraße planungsrechtlich zu ermöglichen. Außerdem soll die bislang rein private innere Erschließung des Gebiets zukünftig (auch) über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.

Hinweis:

Am 6. Mai 2025 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin für die Erörterung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Der Beschluss zur erneuten Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 233 – Nördlich der Landgrafenstraße – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.